

Entsprechend der weiteren Platzierung wird bei Verhinderung nachgerückt. Männliche / weibliche Mischgruppen sind für Mannschaftsmeisterschaften in allen Jugendklassen zugelassen.

Anders als im Punktspielbetrieb ist:

- von beiden Mannschaften / Gruppen die Wende - und Zielmarke zu überwerfen. Die überworfenen Meter an der Zielmarke werden nicht in Schoet / Wurf umgerechnet.

25. FKV - Einzelmeisterschaften

Teilnehmer dieser als Streckenwerfen durchgeführten Meisterschaften sind die drei Erstplatzierten (bei Jugend E und Jugend F die sechs Erstplatzierten) aus den Landesverbänden Oldenburg und Ostfriesland. Entsprechend den weiteren Platzierungen wird bei Verhinderung nachgerückt.

Jeder Werfer hat 10 Würfe in eine Richtung auf einer vorgegebenen Strecke zu absolvieren. Es werden die drei Besten ermittelt und ausgezeichnet.

Die Meisterschaften finden in allen vom FKV zugelassenen Altersklassen statt; in den Klassen Männer I, Frauen I und männliche / weibliche Jugend A zusätzlich Wettbewerbe mit der Eisenkugel.

Für die Eisenkugel - Wettbewerbe ist neben dem Boßelwurf auch der Flüchterschlag zugelassen.

26. Ranglistenwerfen

- 1.) Die Ranglistenwerfen werden vom FKV an die Kreisverbände / Vereine zur Austragung übergeben. Termine, Wettkampfstrecken und Disziplinen (Holz/Gummi/Eisen) legt der FKV – Vorstand (Fachwarte) gemeinsam mit dem Arbeitsausschuß „Boßeln“ und „Frauen“ in einem Jahresplan fest.
- 2.) Der durchführende Kreis / Verein übernimmt die Markierung der Wurfstrecke, regelt die Straßenfreigabe, Parkgelände und die Räumlichkeiten /Lokalität usw.
- 3.) Die Leitung der Veranstaltung ist dem Boßelobmann und der Frauenwartin übertragen.
- 4.) Den Anweisungen der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.
- 5.) Vorgesehen sind 6-10 Termine in einer Saison (Juli bis Juni), möglichst außerhalb der Sommerferien ggf. in der Sommerzeit auch am Freitagabend. Die Planung wird weitgehend nach der aktuell erforderlichen Notwendigkeit ausgerichtet, d.h. alle Kreise/Vereine können sich bewerben.
- 6.) Zugelassen für die Rangliste sind jeweils 30 Werfer in der Frauen- und in der Männerklasse. Startberechtigt sind die Plätze 1 – 9, die sich jeweils von der letzten Rangliste automatisch für die neue Saison qualifizieren. Bei Verzicht wird der jeweils nächstplatzierte Werfer der letzten Rangliste nominiert.
- 7.) Die Plätze 10 – 30 werden durch die Goldmedaillen – Gewinner der weiblichen und männlichen Jugend A der Disziplinen Holz-, Gummi- und Eisenkugel der FKV – Einzelmeisterschaften, sowie der Gold-, Silber- und Bronzemedallengewinner der Klassen Frauen I und Männer I von den Einzelmeisterschaften der Landesverbände Oldenburg und

Ostfriesland besetzt. Für Europameisterschaften werden weitere Startplätze durch gesonderte Qualifikationen mit der Eisenkugel vergeben.

- 8.) Verzichtet einer der Medaillengewinner auf einen Start oder ist bereits in der Rangliste vertreten, meldet der entsprechende Landesboßelobmann für die betreffende Disziplin den jeweils nächstplatzierten Werfer an den FKV – Boßelobmann.
Ein Nachrücken erfolgt allerdings nur bis maximal 2 Plätze nach dem eigentlich qualifizierten Werfer. Die weitere Auffüllung der Startplätze erfolgt durch Platzierte des jeweiligen Landesverbandes bei der FKV Einzelmeisterschaft in den Klassen der weiblichen und männlichen Jugend in der jeweiligen Disziplin. Mit Beginn der ersten Runde sind keine Änderungen mehr möglich.
- 9.) Pro Start sind 10 Wurf auf Strecke gemäß den Wettkampfbestimmungen und der FKV Einzelmeisterschaft zu absolvieren. Beim Eisenkugelwerfen ist zusätzlich der Flüchterschlag erlaubt, ansonsten zählt nur die Boßelausführung.
- 10.) Der Start erfolgt möglichst in Dreiergruppen. Die Startreihenfolge ergibt sich aus den jeweils erzielten Ergebnissen des vorherigen Werfens. Die erste Runde wird gelost. Die folgenden Runden werden in umgekehrter Reihenfolge (z.B. 30-20-10, 29-19-9 oder 30-29-28, 27-26-25 usw.) geworfen. Fallen Teilnehmer aufgrund von Verletzungen, Krankheit, arbeitsbedingter Abwesenheit oder Urlaub aus, entscheidet die Wettkampfleitung über die Reihenfolge vor Ort.
- 11.) Der Boßelobmann/die Frauenwartin sind über Rücktritt / Nichtantritt unverzüglich zu informieren. Sollte ein Werfer zwei Mal unentschuldig beim Ranglistenwerfen fehlen wird er für die laufende Ranglistensaison disqualifiziert!
- 12.) Jeder Teilnehmer hat sich am Start zu seiner Meldezeit anzumelden und einen sachkundigen Schiedsrichter (nicht unter 16 Jahren) und einen Betreuer zu benennen. Ohne einen Schiedsrichter und einen Betreuer erfolgt keine Starterlaubnis! Der Schiedsrichter überwacht den Abwurf und trägt die geworfenen Meterzahlen in die Werferkarte ein. Nach Beendigung des Wettkampfes haben die Schiedsrichter und die Werfer das Endresultat per Unterschrift zu bestätigen.
- 13.) Überschreitet ein Teilnehmer seine Abwurfmarkierung, ist dieser Wurf ungültig!
- 14.) Als Wurfgeräte sind die Kunststoffkugel (12,0 cm für Männer, 11,0 cm für Frauen und Jugendliche), die Vierpunkt – Gummikugel (10,5 cm) und die original irische Eisenkugel (28“) zugelassen. Die Wurfgeräte einschließlich der Ersatzkugeln werden vor dem Start kontrolliert. Die Initialen (FKV 1, 2 oder 3) der Gummikugel müssen gut lesbar sein. Während des Wettkampfes ausgewechselte Wurfgeräte sind dem gegnerischen Schiedsrichter oder der Wettkampfleitung zu übergeben und dürfen nicht wieder eingesetzt werden. Für die Bereitstellung der Wurfgeräte, Boßelsucher und roten Fahnen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Wertung:

- 1.) Die Wertung erfolgt nach Punktzahlen.
- 2.) Die Punktverteilung erfolgt nach den erzielten Tagesergebnissen:
 1. Platz /15 Punkte
 2. Platz /12 Punkte
 3. Platz /10 Punkte
 4. Platz / 9 Punkte
 5. Platz / 8 Punkte
 6. Platz / 7 Punkte
 7. Platz / 6 Punkte
 8. Platz / 5 Punkte
 9. Platz / 4 Punkte
 10. Platz / 3 Punkte
 11. Platz / 2 Punkte
 12. Platz / 1 Punkt
 13. bis 39. Platz – 0 Punkte
- 3.) Die Meterzahlen werden für die Punktverteilung benötigt und für statistische Zwecke verwendet.
- 4.) Als „Boßeler des Jahres“ wird am Ende einer Saison in den Klassen Frauen und Männer der Werfer mit der höchsten Punktzahl geehrt. Bei Gleichstand entscheidet die höhere Gesamtmeterzahl. Bei dortigem Gleichstand werden die Platzierungen herangezogen.
- 5.) Der Boßelobmann führt parallel drei separate Wertungslisten für die Holz-, Gummi- und Eisenkugel, woraus die Werfer für die jeweils anstehenden Wettbewerbe nominiert werden.
- 6.) Für Europameisterschaften und andere nationale Treffen mit der Eisenkugel (Ausnahme: persönliche Einladungen) sind die Platzierungen der Eisenkugel – Wertung maßgebend.

Für Deutsche Meisterschaften und sonstige nationale Veranstaltungen sind die Holz- und Gummiwertungen ausschlaggebend.

27. Unstimmigkeiten / Schiedsgericht

Bei Unstimmigkeiten soll versucht werden, zwischen den Mannschaftsführern eine gütliche Einigung an Ort und Stelle zu erreichen. Ist dieses nicht möglich, ist der Wettkampf nach Protesteinlegung auf jeden Fall weiterzuführen.

28. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Für die Durchführung ist der FKV verantwortlich. Ort und Ablauf werden zusammen mit dem durchführenden Kreisverband festgelegt. Jede Siegerehrung soll einen dem Charakter der jeweiligen Veranstaltung angepassten Rahmen erfahren. Dazu zählen die technische und örtliche

Ausstattung (Beschallungsanlage, Siegerpodest etc.). Die Siegerehrung soll möglichst zeitnah nach Abschluss eines Wettkampfabschnittes stattfinden.

Wanderpreise bleiben Eigentum des FKV und sind spätestens 4 Wochen vor Beginn der Folgeveranstaltung beim FKV abzugeben.

29. Siegerauszeichnung

Plaketten, Medaillen, Urkunden, Pokale usw. stellt der FKV zur Verfügung.

Die durchführenden Kreisverbände oder sonstige Dritte können weitere Siegerauszeichnungen / Preise in Abstimmung mit dem FKV ausloben / ausgeben.

III Inkrafttreten / Geltung

Diese Neufassung der Wettkampfbestimmungen tritt auf Beschluss der Jahreshauptversammlung des FKV vom 08.04.2005 mit Beginn der Saison 2005/2006 in Kraft, die Änderungen in §§ 15, 19, 20, 21 und 27 am 02.03.2007, die Änderungen in §§ 10, 13, 18, 24 und 25 am 25.05.2007, die Änderungen in §§ 10 und 13 am 07.03.2008, die Änderung §§ 2, 24 und III Inkrafttreten / Geltung am 06.03.2009, die Änderungen in § 26 auf Beschluss der erweiterten Vorstandsversammlung am 17.11.2009.

Diese Wettkampfbestimmungen gelten für den organisierten Spielbetrieb (Punktspielbetrieb), für alle Meisterschaften des FKV, für den organisierten Spielbetrieb der angeschlossenen Landesverbände Oldenburg und Ostfriesland sowie für deren Mannschafts- und Einzelmeisterschaften. Die dem FKV angeschlossenen Kreisverbände können für ihren Zuständigkeitsbereich eigene Bestimmungen für den organisierten Spielbetrieb sowie für deren Mannschafts- und Einzelmeisterschaften, ausgenommen dem Streckenwerfen, erlassen.